

Amtsblatt

Nr. 53

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

A. Veröffentlichungen des Landkreises

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für die Ehrenbeamtinnen/-beamten und ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Göttingen	890
Öffentliche Bekanntmachung Der gemeinsame Kreiswahlausschuss hat am 13.10.2022 das endgültige Ergebnis der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 09.10.2022 in den Wahlkreisen festgestellt	891
Feststellung gem. § 5 Abs. 1 UVPG; Verrohrung eines Gewässers III. Ordnung der Gemarkung Landwehrhagen	895

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Göttingen in seiner Sitzung am 05.10.2022 folgende

**4. Satzung zur Änderung der
Satzung über Aufwandsentschädigungen
und Auslagenersatz für die Ehrenbeamtinnen/
-beamten und ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Göttingen**

beschlossen.

Artikel 1

1.) § 1 Abs. 1, Satz 1 wird wie folgt geändert/ ergänzt:

1) der/ die Kreisbrandmeister/ in	750 €
2) die stellv. Kreisbrandmeister/innen je	375 €
3) die Abschnitsleiter/innen je	375 €
4) die stellv. Abschnitsleiter/ innen je	110 €
9) die Kreisausbildungsleiter/innen je	375 €

2.) 25) Organisationsleiter/ innen Örtliche Einsatzleitung Nord-Ost je 100 €

3.) 23) der/die Behindertenbeauftragte/n insgesamt 400 €

4.) § 1 Abs. 7 wird um Satz 2 wie folgt ergänzt:

Die stellv. Abschnitsleiter/ innen erhalten, soweit sie keinen Dienstwagen nutzen und in Vertretung der/ des jeweiligen Abschnitsleiters/Abschnitleiterin an einem Termin teilnehmen, zusätzlich zur monatlichen Aufwandsentschädigung eine nach den persönlichen Verhältnissen bemessene Wegstreckenentschädigung nach der Niedersächsischen Reisekostenverordnung.

5.) § 1 Abs. 8 entfällt, die bisherigen Absätze 9 und 10 werden Absätze 8 und 9

Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für die Ehrenbeamtinnen/-beamten und ehrenamtlich Tätigen des Landkreises Göttingen tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt 1. Artikel 1 Nr. 1) und 4) rückwirkend mit Wirkung vom 01.10.2022 und 2. Artikel 1 Nr. 2) und 5) am 01.01.2023 in Kraft.

Göttingen, den 05.10.2022

Landkreis Göttingen

gez. Riethig
Landrat

Der Kreiswahlleiter
für die Landtagswahlkreise
12 – Göttingen/Harz
14 – Duderstadt
15 – Göttingen/Münden



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Der gemeinsame Kreiswahlausschuss hat am 13. Oktober 2022
das endgültige Ergebnis der Wahl zum Niedersächsischen Landtag
am 09.10.2022 wie folgt in den Wahlkreisen festgestellt:**

12 – Göttingen / Harz

Kennbuchstabe

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	58.793
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	13.683
A 3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NLWO (selbständige Wahlscheine)	1
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	72.477
B	Wählerinnen/Wähler	40.447
B 1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein (einschließlich Briefwahl)	12.245
C	Ungültige Erststimmen	475
D	Gültige Erststimmen	39.972
E	Ungültige Zweitstimmen	433
F	Gültige Zweitstimmen	40.014

Wahl im Wahlkreis			
	Name der Bewerberinnen/Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Parteien ¹⁾ oder Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber"	Anzahl der gültigen Erststimmen
D 1	Saade, Alexander	SPD	15.980
D 2	Henkel, Stefan	CDU	12.127
D 3	Mackensen, Almut	GRÜNE	3.781
D 4	Abo Hamoud, Ali	FDP	1.170
D 5	Froböse, Stephan Georg	AfD	4.829
D 6	Föhrke, Jannik	DIE LINKE.	1.238
D 7	Winkel, Gabriele	dieBasis	847
Gültige Erststimmen insgesamt (D):			39.972
<small>Familiennamen, Vorname, Partei¹⁾ oder Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber"</small> Gewählt ist: Saade, Alexander (SPD)			

Wahl nach Landeswahlvorschlägen		
	Name der Parteien mit Kurzbezeichnung	Anzahl der gültigen Zweitstimmen ²⁾
F 1	SPD	15.580
F 2	CDU	10.906
F 3	GRÜNE	3.552
F 4	FDP	1.657
F 5	AfD	5.138
F 6	DIE LINKE.	1.073
F 7	dieBasis	507
F 14	FREIE WÄHLER	238
F 16	Die Humanisten Niedersachsen	57
F 17	Die PARTEI	336
F 18	Gesundheitsforschung	109
F 19	Tierschutzpartei	616
F 20	PIRATEN	144
F 23	Volt	101
Gültige Zweitstimmen insgesamt (F):		40.014

14 – Duderstadt

Kennbuchstabe

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	43.751
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	11.562
A 3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NLWO (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	55.313
B	Wählerinnen/Wähler	34.690
B 1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein (einschließlich Briefwahl)	10.583
C	Ungültige Erststimmen	863
D	Gültige Erststimmen	33.827
E	Ungültige Zweitstimmen	354
F	Gültige Zweitstimmen	34.336

Wahl im Wahlkreis			
	Name der Bewerberinnen/Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Parteien ¹⁾ oder Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber"	Anzahl der gültigen Erststimmen
D 1	Diebel-Geries, Bärbel	SPD	10.888
D 2	Frölich, Christian	CDU	13.364
D 3	Schneider, Luisa Pippa	GRÜNE	4.144
D 4	Dr. Jung, Patrick	FDP	3.471
D 6	Jarosch, Sylke Kerstin	DIE LINKE.	1.960
Gültige Erststimmen insgesamt (D):			33.827
<small>Familiennamen, Vorname, Partei¹⁾ oder Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber"</small> Gewählt ist: Frölich, Christian (CDU)			

Wahl nach Landeswahlvorschlägen		
	Name der Parteien mit Kurzbezeichnung	Anzahl der gültigen Zweitstimmen²⁾
F 1	SPD	10.721
F 2	CDU	11.565
F 3	GRÜNE	4.684
F 4	FDP	1.766
F 5	AfD	3.047
F 6	DIE LINKE.	775
F 7	dieBasis	258
F 14	FREIE WÄHLER	411
F 16	Die Humanisten Niedersachsen	50
F 17	Die PARTEI	369
F 18	Gesundheitsforschung	81
F 19	Tierschutzpartei	396
F 20	PIRATEN	93
F 23	Volt	118
Gültige Zweitstimmen insgesamt (F):		34.336

15 – Göttingen / Münden

Kennbuchstabe

A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	45.674
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein)	9.768
A 3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NLWO (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A 1 + A 2 + A 3)	55.442
B	Wählerinnen/Wähler	30.805
B 1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein (einschließlich Briefwahl)	9.073
C	Ungültige Erststimmen	733
D	Gültige Erststimmen	30.072
E	Ungültige Zweitstimmen	376
F	Gültige Zweitstimmen	30.429

Wahl im Wahlkreis			
	Name der Bewerberinnen/Bewerber (Familiennamen, Vornamen)	Parteien ¹⁾ oder Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber"	Anzahl der gültigen Erststimmen
D 1	Hujahn, Gerd Hans	SPD	12.424
D 2	Theuvsen, Ludwig Johann	CDU	8.708
D 3	Lühmann, Michael	GRÜNE	4.808
D 4	Krivov, Iwan	FDP	1.006
D 6	Zumbröck, Lisa	DIE LINKE.	1.466
D 7	Stange, Stephan	dieBasis	1.660
Gültige Erststimmen insgesamt (D):			30.072
<small>Familienname, Vorname, Partei¹⁾ oder Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber"</small> Gewählt ist: Hujahn, Gerd Hans (SPD)			

Wahl nach Landeswahlvorschlägen		
	Name der Parteien mit Kurzbezeichnung	Anzahl der gültigen Zweitstimmen ²⁾
F 1	SPD	11.395
F 2	CDU	7.710
F 3	GRÜNE	4.427
F 4	FDP	1.254
F 5	AfD	3.004
F 6	DIE LINKE.	837
F 7	dieBasis	304
F 14	FREIE WÄHLER	319
F 16	Die Humanisten Niedersachsen	51
F 17	Die PARTEI	312
F 18	Gesundheitsforschung	103
F 19	Tierschutzpartei	461
F 20	PIRATEN	121
F 23	Volt	131
Gültige Zweitstimmen insgesamt (F):		30.429

Göttingen, 13.10.2022

gez.

Marcel Riethig

**Feststellung gem. § 5 Abs. 1 UVPG¹;
Verrohrung eines Gewässers III. Ordnung in der Gemarkung Landwehrhagen**

Die Gemeinde Staufenberg, Hannoversche Straße 21, 34355 Staufenberg, beabsichtigt, im Zusammenhang mit dem Neubau eines Feuerwehrstützpunktes der Freiwilligen Feuerwehr Landwehrhagen, ein Gewässer III. Ordnung in Landwehrhagen, im Bereich der Straßen „Zum Ickelsbach“ und „Fasanenweg“, auf einer Länge von 51 m zu verrohren. Betroffene Fläche ist das Flurstück 154/2 der Flur 2 in der Gemarkung Landwehrhagen. Für dieses Vorhaben wurde ein Antrag auf eine Plangenehmigung gem. § 68 Abs. 2 WHG² i. V. m. § 67 Abs. 2 WHG gestellt.

Es handelt sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG (Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben“) aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 7 Absatz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen die Vorprüfung durchgeführt. Es wird festgestellt, dass von dem Vorhaben unter Beachtung des in Anlage 3 UVPG genannten Prüfumfanges keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die summarische Prüfung des wasserrechtlichen Antrages zur Verrohrung des Gewässers hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist:

Der betroffene Wegeseitengraben (Gewässer III. Ordnung) an der nördlichen Ortsrandlage Landwehrhagens stellt aufgrund der Geländetopographie und des örtlichen Vorflutsystems lediglich die Ableitung des Oberflächenwassers einer relativ kleinen Fläche sicher. Eine ausgeprägte fließgewässertypische Struktur ist nicht vorhanden. Die geplante Verrohrung hat zudem keine Auswirkungen auf die ökologische Durchgängigkeit des Vorflutsystems.

Erhebliche Auswirkungen auf den Wasser- oder Naturhaushalt sind durch die Verrohrung des Gewässerabschnitts aus diesen Gründen nicht zu erwarten.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird das Ergebnis meiner Vorprüfung bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gez.

Schnell

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

² Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585)